

WEITERE TRAKTANDEN

GEP Massnahme 12, Hauptstrasse 1–53 a – Kenntnisnahme Abschluss Verpflichtungskredit

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in Zusammenarbeit mit der Alpen Energie verschiedene Werkleitungen entlang der Hauptstrasse 1–53a saniert und ausgebaut. An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 wurde hierfür ein Verpflichtungskredit in der Höhe von rund CHF 1,8 Mio. genehmigt. Dem vorausgegangen ist ein Planungskredit von 92 000 Franken, welcher vom Gemeinderat am 2. Mai 2022 gesprochen wurde

Der Gesamtkredit wurde mit den folgenden Beträgen auf die Konten Abwasser und Strassenbau aufgeteilt, 1 292 000 Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser und 500 000 Franken zu Lasten vom Strassenbau.

Detailabrechnung:

Bewilligter Kredit Konto Abwasser	CHF	1 292 000.00
Total Ausgaben	CHF	1 225 338.30
Kostenunterschreitung	CHF	66 661.70

Bewilligter Kredit Konto Strassenbau	CHF	500 000.00
Total Ausgaben	CHF	481 836.70
Kostenunterschreitung	CHF	18 163.30

Schlussabrechnung:

Kreditbeschluss	CHF	1 792 000.00
Bruttoausgaben	CHF	1 707 175.00
Kreditunterschreitung	CHF	84 825.00

Der Abschluss dieses Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Kindergarten/Tagesschule Amtshausgasse 27, Ausbau Dachstock – Kenntnisnahme Abschluss Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für den Ausbau des Dachstocks der Schulanlagen Kindergarten/Mittagstisch, Amtshausgasse 27, wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 mit einem Betrag von 550 000 Franken beschlossen.

Während den Arbeiten (Ausbau/Umbau) sind neue Erkenntnisse erlangt und mehrere unvorhergesehene Massnahmen notwendig geworden. Die Kosten wurden jeweils genauestens überprüft und die Kostenprognose regelmässig aktualisiert. Der Ausbau und die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer wurden jeweils mit dieser Prognose abgestimmt. Trotzdem kam es zu einer leichten Kostenüberschreitung von 6548.72 Franken.

Schlussabrechnung:

Kreditbeschluss	CHF	550 000.00
Bruttoausgaben	CHF	556 548.72
Kreditüberschreitung	CHF	6 548.72

Für diese Kostenüberschreitung ist ein Nachkredit notwendig. Der Betrag beträgt weniger als 10% des ursprünglichen Kredits (rund 1.2%), weshalb gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Meiringen Art. 17 Abs. 3 der Gemeinderat zuständig ist. Der Gemeinderat hat den Nachkredit genehmigt und legt der Gemeindeversammlung den Abschluss vom Verpflichtungskredit zur Kenntnisnahme vor.